



Sehr geehrte Agrar-Mitglieder,

64. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

It. Statuten haben wir den Termin für unsere **64. und ordentliche Vollversammlung der Agrar-gemeinschaft Rankweil am Freitag, den 30. April 2021 um 19.00 Uhr im Vinomnasaal** geplant. Hierfür haben wir die erforderliche Tagesordnung zusammengestellt und auch die Mitglieder-vertretung hat die Tagesordnung mit dem Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird im Jahresbericht 2021 abgedruckt. Wir werden die Vollversammlung zum frühestmöglichen Termin, den uns die Bundesregierung für Versammlungen einräumt und nach Abstimmung mit dem Terminplan der Marktgemeinde Rankweil abhalten und Sie verständigen.

DIE o.a. VOLLVERSAMMLUNG MUSS LEIDER ABGESAGT WERDEN!

Um jedoch den ordentlichen Geschäftsablauf für das kommende Jahr 2021 durchführen zu können, aber auch Statutengerecht die Vorgaben der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum erfüllen zu können, brauchen wir entsprechende Abstimmungsergebnisse der Vollversammlung. Diese dürfen wir über einen entsprechenden Umlaufbeschluss einholen. Sie werden somit in nächster Zeit folgende Umlaufbeschlüsse zur Abstimmung zugesandt bekommen und wir bitten Sie, Ihre Abstimmung uns termingerecht zu retournieren. Nähere Informationen folgen.

Zur Abstimmung brauchen wir folgende Umlaufbeschlüsse lt. Tagesordnung der Vollversammlung

7. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 und Voranschlages 2021
8. Bericht mit Antrag zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Prüfungsausschuss
9. Genehmigung des Voranschlages 2021
10. Genehmigung des Waldkaufes GST.-NR.: 284, 285, 286, 287 und 455 KG Laterns
11. Genehmigung der Vertragsverlängerung mit der Fa. Keckeis 28. Dezember 2017

JAHRESBERICHT

Der Jahresbericht 2021 für das Geschäftsjahr 2020 haben wir erstellt und ist derzeit noch im Druck. Wir werden den gedruckten Jahresbericht 2021 Ihnen im Monat April / Mai per Post zusenden.

SATZUNGSÄNDERUNGEN DER AGRAR-RANKWEIL

Satzungen Agrargemeinschaft Rankweil

Lt unseren Satzungen steht im

§ 11 Abs. 5) Vollversammlungen, Annahme und Änderung von Sitzungen:

Für die Annahme oder Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Jedes Mitglied außer der Marktgemeinde Rankweil hat eine Stimme. Die Marktgemeinde Rankweil als Mitglied der Agrar hat fünf Siebzehntel jener Stimmenzahl, die sich aus der Mitgliederkartei zu Beginn des betreffenden Jahres ergibt.

Nachdem wir keine Vollversammlung durchführen konnten, haben wir Sie gebeten, per Umlaufbeschluss über die Änderungen abzustimmen.

Dazu wurde der Antrag an alle Mitglieder am 12. Jänner 2021 versandt.

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses (von derzeit 723 aktiven Mitglieder (ohne 5/17-Anteile der Marktgemeinde) ergibt:

Dem Antrag mit JA haben 449 Mitglieder – das sind 62,2 % Zustimmung

Unter Berücksichtigung der Marktgemeinde mit 5/17- Anteile an der Mitgliedschaft kommen nochmals Marktgemeinde Rankweil 239 Mitgliedsstimmer mit JA dazu was einem

Zustimmungsergebnis von gesamt 95 % ergibt.

Stimmenthaltungen 279 Mitglieder – das sind ca. 37,8 %

Somit war für die Annahme bzw. Änderung der Satzung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen gegeben und es wurde der Antrag an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum um Genehmigung erstellt. Dieser Antrag wurde von der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Landwirtschaft per Bescheid genehmigt und die neuen Satzungen haben somit ihre Gültigkeit.

Vielen Dank, dass Sie so zahlreich mitgemacht haben!

Wir werden die neuen Statuten ebenfalls in Druck geben und Sie erhalten je ein Exemplar zugesandt.

BAUAUSHUBDEPONIE „KÄRLE“

Nach 6 Monaten Verhandlungsphase bis alle Amtsgutachten eingebracht und positiv für das Projekt entschieden haben, konnten wir die erste Anlieferung im Februar 2021 von Bauaushubmaterial in der Deponie Kärle entgegennehmen.



Nach zwei Jahren Einlagerungssperre der Fa. Keckeis (seit Februar 2019), welche uns in den letzten beiden Jahren der Agrar großen finanziellen Verlust verursacht hat, können wir nun endlich hoffen, im Jahr 2021 wieder schwarze Zahlen zu schreiben.

Anfangs gab es Beschwerden wegen Verschmutzungen auf der Straße, jedoch konnten diese rasch ausgeräumt werden und dafür sei unserem Deponiebetreiber Firma Kessler zu danken. Die gesamte Anlage wurde nun Bescheid konform erstellt und es werden lt. Behördenvorgaben über jede Einlagerung genaue Aufzeichnungen inkl. Videoaufzeichnungen geführt.

Die Anlage wurde mit einer Einlagerungsmenge von insgesamt 580.000 m³ genehmigt. Lt. Vereinbarung mit der Marktgemeinde dürfen wegen der Verkehrsbelastung max. 60.000 m³ jährlich eingebracht werden. Diese max. jährliche Einlagerungsmenge richtet sich nach früheren Bescheid - Auflagen mit der Fa. Keckeis und ist in Summe als max. jährliche Menge der Einlagerungen der Fa. Keckeis und der Fa. Kessler.

Wir möchten auf die Vereinbarung mit dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Rankweil hinweisen. All jene, welche in Rankweil oder Meiningen bauen haben die Möglichkeit, ihren Bauaushub bei der Deponie Kärle einzubringen.

Dazu sind folgende Vorabklärungen erforderlich:

Die Anfrage von Bauwerber aus Rankweil und Meiningen welche eine Deponierung ihres Bauaushubes benötigen, müssen sich bei unserem Betriebsleiter Ing Bernhard Nöckl anmelden. Dieser prüft ob ein gültiger Baubescheid vorliegt und koordiniert dies mit unserem Deponiebetreiber. Es dürfen nur genehmigte, angemeldete Einlagerungen entgegengenommen werden.

Mit dieser vereinbarten Regelung ersparen sich die Rankweiler und Meininger Häuslebauer wesentliche Transportkosten und bringen einen Beitrag für den Klimaschutz, da die Anfahrtswege zu der nächsten Deponie wesentlich weiter sind.



Wer die frühere Lage im Kärle kannte wird mir bestätigen, dass links und rechts nur Felswände sind und ein Bewuchs von Gestrüpp und Haselnusssträucher waren. Nach Fertigstellung der Deponie wird sich für unsere Nachkommen ein ebener Platz für eine weitere, gute Waldbewirtschaftung bieten.

STEINBRUCH – FRITZTOBEL

Was den Steinbruch Fritztofel angeht, können sie sicher sein, dass es unser größtes Bemühen war und ist, das riesige Loch aufzufüllen. Jedoch alle Gespräche sowohl mit der Fa. Keckeis, der BH-Feldkirch und den Landesräten Tittler und Gantner führten zu keinem Erfolg. Monatliche Jourfix-Besprechungen mit der Fa. Keckeis führten nur zu leeren Versprechungen. Trotzdem werden Gerüchte gegen die Agrar seitens des Betreibers verbreitet, welche nicht der Realität entsprechen.

Wir stehen gerne allen Mitgliedern jeden Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr für Auskünfte zu Verfügung oder beantworten ihre E-Mail – Anfragen.

Das Verfahren Keckeis läuft bereits seit Februar 2019. Seither darf die Fa. Keckeis keine Einlagerungen lt. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch entgegen nehmen.

Tatsache ist, dass immer noch kein gültiger, von der Behörde genehmigter Gewinnungs- und Betriebsplan 2020 sowie ein 1. Teilabschlussbetriebsplan vorliegt.

Aktueller Stand bei der Behörde

Der vorläufige Stand ist, dass der geologische Amtssachverständige im Hinblick auf die Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes vor der BH-Feldkirch noch zu Protokoll geben wird. Im Anschluss daran wird das Gutachten dem montanistischen Sachverständigen übermittelt. Zugleich erfolgt der finale Auftrag an den montanistischen Sachverständigen auch im Verfahren über die Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes ein Gutachten zu erstatten.

Die naturschutzfachliche sowie der forstfachliche Amtssachverständige werden ebenfalls ihre Gutachten der Behörde zu Protokoll geben. Der humanmedizinische Amtssachverständige wird noch mit der Erstattung des Gutachtens auf Grundlage des lufthygienischen sowie lärmtechnischen Gutachtens beauftragt. Nach Einlangen des naturschutzfachlichen Gutachtens wird die Natur- schutzanwältin unter Fristeinräumung zur Erstattung ihrer Stellungnahme ersucht.

Wie oben angeführt, fehlen immer noch verschiedene Gutachten, was uns erfahrungsgemäß vermuten lässt, dass das heurige Jahr 2021 wieder mit Behördenverfahren verstreichen lässt.

SAUBERKEIT IM WALD – UNSER ERHOLUNGS- und GESUNDHEITSRAUM

In den letzten Tagen sieht man vermehrt Gruppen in Rankweil, welche sich tatkräftig an der Aktion der Flurreinigung beteiligen. Dabei möchten wir großes Lob aussprechen!

Auch unserer Mannschaft ist täglich bemüht, unser Lebensraum – der Rankweil Wald – intakt zu halten, damit alle das Vergnügen, aber auch den Genuss für Erholung finden. Gerade in dieser Zeit der Pandemie wird das bietende Angebot unseres Waldes von der Bevölkerung stark angenommen. Auch die Wissenschaft bestätigt uns, wie sich der Wald positiv auf unser Physisches Gleichgewicht und auf den Körper auswirkt.

Es muss jedoch in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass Grünmüll und verschiedene andere Abfälle im Wald illegal abgeladen werden. Wir bitten alle Mitglieder auf solche Sünder zu achten und beim nächsten Polizei - Posten anzuzeigen.

Die Marktgemeinde Rankweil bietet die Möglichkeit, sowohl beim Allstoffsammelzentrum als auch bei der Fa. Branner diese Abfälle abzugeben

